

Zeugnis der Fachhochschulreife

schulischer Teil

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13 - 33 Nr. 1.1).
- Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung).

Herr Christopher Born
Vor- und Zuname
geboren am 2. April 1985 in Marl
war vom 1. August 2001 bis zur Aushändigung des Zeugnisses

Schüler des Bildungsganges der zweijährigen Berufsfachschule, erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule) mit dem Schwerpunkt Medienwirtschaft. Der allgemeine Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am 16. September 2003 folgende Leistungen fest:

I. Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation	ausreichend
Politik/Gesellschaftslehre	mangelhaft
Religionslehre	ausreichend
Sport/Gesundheitsförderung	ausreichend

II. Berufsbezogener Lernbereich

Betriebswirtschaftslehre einschließlich Rechnungswesen	ausreichend
Volkswirtschaftslehre	ausreichend
Informationswirtschaft	sehr gut
Mathematik	ausreichend
Englisch	ausreichend
Physik	ausreichend

III. Differenzierungsbereich

Interaktive Medien	sehr gut
Audiovisuelle Medien	befriedigend
Mediengestaltung ¹⁾	befriedigend

Weitere Unterrichtsveranstaltungen:

Herr Christopher Born hat im Rahmen des Bildungsganges ein Praktikum von 4 Wochen absolviert.

Bemerkungen: ----- keine -----

¹⁾Die Note wurde dem Versetzungszeugnis der Jahrgangsstufe 11 entnommen.

Herr

Christopher Born

Vor- und Zuname

hat die Fachhochschulreifeprüfung (schulischer Teil) im Bildungsgang der zweijährigen Berufsfachschule, erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule) mit dem Schwerpunkt Medienwirtschaft

am 16. September 2003 bestanden.

Herrn

Christopher Born

wird der

schulische Teil der Fachhochschulreife

zuerkannt.

Durchschnittsnote: 3,3 (in Worten:) drei \ drei

Marl, 16. September 2003

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Vorsitzender des Prüfungsausschusses



Schulleiter Dr. Rühl, OStD

Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis eines einschlägigen Praktikums von 24 Wochen bzw. einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit als Nachweis der Fachhochschulreife. Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen und in entsprechenden sowie integrierten Bildungsgängen der Gesamthochschulen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei dem Hans-Böckler-Berufskolleg, Hagenstraße 28, 45768 Marl schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Hans-Böckler-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen
45768 Marl, Hagenstraße 28, Tel.:02365/91950, Fax.: 02365/919540

C03 11200_03_W-FB12c